

Landtag**21. Wahlperiode****Drucksache 21/1907****(zu Drs. 21/1865)****4. August 2026****Mitteilung des Senats****Nebentätigkeiten, vergütete Funktionen und Transparenzpflichten von Mitgliedern des Senats****Große Anfrage****der Fraktion der FDP vom 23.06.2026****und Mitteilung des Senats vom 04.08.2026****Vorbemerkungen der Fragestellerin:**

Nach Recherchen des Weser-Kuriers und von buten un binnen war der Senator für Finanzen und Bürgermeister Björn Fecker auch während seiner Amtszeit als sogenannter UEFA Match Delegate tätig, mit mehreren Einsätzen im europäischen Ausland, Tagespauschalen und übernommenen Reise- und Hotelkosten. Die Tätigkeit wurde dem Senat nach dessen eigener Auskunft nicht angezeigt und nicht genehmigt.

Artikel 113 Absatz 1 der Landesverfassung bestimmt, dass mit dem Amt eines Senatsmitglieds die Ausübung einer anderen Berufstätigkeit in der Regel unvereinbar ist; der Senat kann die Beibehaltung gestatten. § 4 Absatz 2 des Senatsgesetzes knüpft daran eine Rechtsfolge: Wem die Beibehaltung einer Berufstätigkeit gestattet wird, erhält statt der vollen Amtsbezüge eine Aufwandsentschädigung von vierzig vom Hundert des Grundgehalts der Besoldungsgruppe B 11.

Der Vorgang wirft grundsätzliche Fragen auf, nach welchen Kriterien der Senat über Anzeige- und Genehmigungspflichten entscheidet, wer diese Prüfung vornimmt und wie für die Öffentlichkeit nachvollziehbar wird, welche vergüteten Tätigkeiten Senatsmitglieder neben dem Regierungsamt ausüben.

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:**I. Tätigkeit und ihre Behandlung durch den Senat**

- 1. Seit wann übt Björn Fecker die Tätigkeit als UEFA Match Delegate aus, und hat er sie seit seinem Amtsantritt als Senator für Finanzen und Bürgermeister im Juli 2023 fortgeführt?**

Björn Fecker wurde seit 2017 bis Oktober 2025 sporadisch als UEFA Match Delegate eingesetzt.

2. Bei welchen Einsätzen war er seit seinem Amtsantritt für die UEFA tätig? Bitte nach Datum, Ort, Wettbewerb, Funktion und Dauer aufschlüsseln.

Björn Fecker wurde seit seinem Amtsantritt bei folgenden Spielen als UEFA Match Delegate eingesetzt:

2024

Datum	Wettbewerb	Begegnung
16.07.2024	EM-Qualifikation Frauen	Wales – Kosovo
30.07.2024	Champions-League Qualifikation, 2.Runde	Sparta Prag – Shamrock Rovers
16.11.2024	Nations-League	Albanien – Tschechien

2025

Datum	Wettbewerb	Begegnung
31.07.2025	Conference-League Qualifikation, 2.Runde	Charleroi – Hammarby
21.10.2025	Youth League	Newcastle – Benfica

In den Jahren 2023 und 2026 wurden keine Spiele absolviert. Von den fünf Spielterminen lagen drei in den Sommerferien, einer in den Herbstferien und einer am Wochenende.

Die Anreise erfolgt einen Tag vor dem jeweiligen Spiel, die Abreise am Tag nach dem Spiel.

3. Hat Björn Fecker diese Tätigkeit gegenüber dem Senat, dem Präsidenten des Senats oder der Senatskanzlei angezeigt? Falls ja: wann und in welcher Form? Falls nein: aus welchem Grund?

Eine Anzeige der Tätigkeit als UEFA Match Delegate gegenüber dem Senat, dem Präsidenten des Senats oder der Senatskanzlei wurde durch Senator Fecker nicht abgegeben.

Es handelt sich nicht um eine anzeige- oder genehmigungspflichtige Nebentätigkeit nach Artikel 113 der Bremer Landesverfassung. Die erhaltenen Tagespauschalen werden im Rahmen der jeweiligen Einkommensteuererklärung angegeben und entsprechend versteuert. Die Tagespauschalen werden von Herrn Fecker abzüglich der Versteuerung gespendet.

4. Wurde die Tätigkeit vom Senat genehmigt? Falls ja: durch welchen Beschluss und mit welcher Begründung? Falls nein: warum nicht?

Eine Genehmigung durch den Senat wurde nicht erteilt, weil eine solche nicht beantragt wurde. Die Tätigkeit fällt nicht unter Artikel 113 Bremer Landesverfassung.

5. Hat der Senat geprüft, ob die Tätigkeit unter Artikel 113 Absatz 1 BremLV fällt? Falls ja: wer hat die Prüfung vorgenommen und mit welchem Ergebnis? Falls nein: warum nicht?

Eine Prüfung wurde nicht durchgeführt, weil die Tätigkeit dem Senat nicht bekannt war.

II. Rechtliche Einordnung nach Artikel 113 BremLV und § 4 Absatz 2 Senatsgesetz

6. Handelt es sich bei der Tätigkeit als UEFA Match Delegate nach Auffassung des Senats um eine Berufstätigkeit im Sinne von Artikel 113 Absatz 1 BremLV? Falls nein: anhand welcher Kriterien grenzt der Senat eine vergütete, in Organisationsstrukturen eingebundene und mit Berichts- sowie Vertraulichkeitspflichten verbundene Funktion von einer Berufstätigkeit ab?

Nach Auffassung des Senats handelt es sich bei einem UEFA Match Delegate aufgrund ihres zeitlichen Umfangs sowie der Höhe der Vergütung nicht um eine hauptberufliche Tätigkeit im Sinne des Art. 113 Absatz 1 BremLV; die Senatskanzlei rät gleichwohl aus Gründen der Transparenz und der Integrität in derartigen Fällen dazu, den Gesamtsenat hierüber in Kenntnis zu setzen und sich diese genehmigen zu lassen, auch wenn formal keine Genehmigungspflicht besteht.

Senator Fecker hat öffentlich bekannt gegeben, dass - auch wenn dies formal nicht notwendig war - aus Integritäts- und Transparenzgründen eine Genehmigung durch den Senat geboten gewesen wäre.

7. Hätte eine Genehmigung als Beibehaltung einer Berufstätigkeit nach Artikel 113 Absatz 1 Satz 2 BremLV die Rechtsfolge des § 4 Absatz 2 Senatsgesetz ausgelöst? Nein.

8. Wurden die Amtsbezüge von Björn Fecker aufgrund der Tätigkeit reduziert? Falls nein: warum nicht?

Die Amtsbezüge von Björn Fecker wurden aufgrund der Tätigkeit nicht reduziert. Die Tätigkeit war nicht bekannt und wäre nach Art und Umfang auch nicht geeignet, die Rechtsfolge des § 4 Absatz 2 des Senatsgesetzes auszulösen.

9. Teilt der Senat die Auffassung, es obliege zunächst dem jeweiligen Senatsmitglied selbst zu beurteilen, ob eine Tätigkeit anzeige- oder genehmigungspflichtig ist? Auf welcher Rechtsgrundlage beruht diese Auffassung, und durch wen wird diese Einschätzung überprüft?

Der Senat teilt die Auffassung, dass jedes Senatsmitglied für seine persönliche Integrität selbst verantwortlich ist.

10. Wer trägt innerhalb des Senats die Verantwortung dafür, dass die Tätigkeit eines Senatsmitglieds rechtlich geprüft wird, wenn das Mitglied selbst keine Anzeige erstattet, die Tätigkeit dem Senat oder der Senatskanzlei aber anderweitig — etwa durch öffentliche Berichterstattung — bekannt wird?

Siehe die Beantwortung zu Frage 9. Das jeweilige Senatsmitglied ist für sein Verhalten selbst verantwortlich.

III. Zahlungen, geldwerte Vorteile und Spenden

11. Welche Vergütungen sowie welche von Dritten übernommenen Reise-, Hotel- und sonstigen Sachleistungen hat Björn Fecker im Zusammenhang mit der Tätigkeit erhalten, und ist dem Senat deren Höhe bekannt?

Die Tagespauschale der UEFA beträgt 200 EUR, i.d.R. werden drei Tage (Anreisetag, Spieltag, Abreisetag) berücksichtigt. Aufgabenbedingte Kosten für Hotel und Reisekosten werden zentral von der UEFA bzw. dem jeweiligen Gastgeber getragen. Erkenntnisse über diese Kosten liegen dem Senat nicht vor. Hotel- und Reisekosten sind im Übrigen klassischer Aufwendungsersatz, der einen tatsächlich entstandenen reisebedingten Aufwand kompensiert und keinen geldwerten Vorteil begründet. Der UEFA Match Delegate reist nicht für private Zwecke.

Im Jahr 2024 betrugen die gezahlten Tagespauschalen für die Spiele insgesamt 1.800 EUR, im Jahr 2025 1.200 EUR. Die Gelder werden im Rahmen der jeweiligen Einkommensteuererklärung angegeben und entsprechend versteuert. Die Tagespauschalen werden von Herrn Fecker abzüglich Versteuerung gespendet.

12. Ist die spätere Spende erhaltener Zahlungen nach Auffassung des Senats für die Frage der Anzeige- oder Genehmigungspflicht rechtlich relevant?

Durch die Spende der erhaltenen Zahlungen an gemeinnützige Einrichtungen macht das Senatsmitglied deutlich, dass die Tätigkeit ohne die Absicht der persönlichen Bereicherung ausgeübt wurde. Eine formale Anzeige- oder Genehmigungspflicht bestand nicht (siehe die Beantwortung zu Frage 6).

IV. Mögliche Interessenkonflikte

13. Sieht der Senat einen möglichen Interessenkonflikt oder dessen Anschein, wenn der Senator für Finanzen eine vergütete Funktion für eine im professionellen Fußball tätige Organisation ausübt?

Eine Genehmigungspflicht nach Artikel 113 der Bremer Landesverfassung für den Einsatz als UEFA Match Delegate bestand nicht. Der Senat sieht in der Spielbeobachtung keinen Bezug und keinen Konflikt zur Amtsausübung als Senator für

Finanzen. Die Einsätze hatten keinen Einfluss auf die Amtsausübung. Aus Integritäts- und Transparenzgründen wäre es gleichwohl besser gewesen, wie Senator Fecker öffentlich erklärt hat, die Einsätze trotzdem genehmigen zu lassen.

14. War Björn Fecker seit seinem Amtsantritt an Senats-, Haushalts- oder Verwaltungsentscheidungen mit Bezug zu Fußball oder Sport beteiligt (unter anderem Bremer Fußball-Verband, DFB, DFL, UEFA, Werder Bremen, Sportinfrastruktur)? Falls ja: hat er sich in solchen Fällen für befangen erklärt?

Herr Senator Fecker hat unmittelbar nach seinem Amtsantritt alle Funktionen, die zu einem möglichen Interessenskonflikt mit dem Amt führen könnten, niedergelegt. Dies waren die Präsidentschaft im Bremer Fußball-Verband, die Vizepräsidentschaft im Norddeutschen Fußball-Verband und die Mitgliedschaft im Vorstand des Deutschen Fußball-Bundes. Die Tätigkeit als UEFA Match Delegate steht in keinem Zusammenhang zur Amtsausübung als Mitglied des Senats.

Da Senator Fecker weder in seiner Tätigkeit als UEFA-Match Delegate noch als Vorsitzender der DFB-Kommission für Gesellschaftliche Verantwortung und auch nicht als Ehrenpräsident des Bremer Fußball-Verbandes eine leitende Funktion in den vorgenannten Organisationen inne hatte oder eine finanzielle Abhängigkeit in Form eines Beschäftigungsverhältnisses vorliegt noch diese Organisationen nach innen oder außen rechtlich vertritt, sieht der Senat keine grundsätzliche Notwendigkeit für eine Befangenheitserklärung.

Ausweislich der Quartalsberichte im Zuwendungsbereich (3. Quartal 2023 bis 4. Quartal 2025) gab es seitens des Senators für Finanzen keine Zuwendungen an die UEFA, den DFB oder einen seiner Mitgliedsverbände. Dem Prinzip der dezentralen Ressortverantwortung folgend entscheiden die senatorischen Behörden eigenständig über die Vergabe von Zuwendungen.

Der Senat insgesamt und auch Senator Fecker halten die Förderung des Sports und die Verbesserung der Rahmenbedingungen für eine wichtige Aufgabe staatlichen Handelns. Dieser Maxime folgend wird durch den Senator für Finanzen beispielsweise eine Verbesserung der städtischen Sportinfrastruktur vorangetrieben.

Der Senat hat überdies die Bewerbung Bremens für die Europameisterschaft der Frauen unterstützt. Der DFB hat sich am Ende im Rahmen seiner Bewerbungskampagne für andere Spielorte entschieden.

15. Übt Björn Fecker seit seinem Amtsantritt weitere vergütete Funktionen im Bereich Fußball oder Sport aus, und wurden diese angezeigt beziehungsweise genehmigt?
Es gibt keine weiteren vergüteten Funktionen.

V. Verfahren, Transparenz und Konsequenzen

16. Gibt es im Senat verbindliche Regeln und ein zuständiges Verfahren zur Anzeige und Prüfung von Nebentätigkeiten, vergüteten Funktionen und geldwerten Vorteilen von Senatsmitgliedern? Falls nein: warum nicht?

Die Regeln ergeben sich aus Artikel 113 BremLV. In Zweifelsfragen bezüglich einer Genehmigungspflicht wird die Senatskanzlei um eine entsprechende Prüfung gebeten. Die Senatskanzlei empfiehlt, aus Integritäts- und Transparenzgründen jegliche Nebentätigkeiten dem Gesamtsenat zur Kenntnis und zur Genehmigung vorzulegen.

17. Führt der Senat eine Übersicht über angezeigte oder genehmigte Tätigkeiten von Senatsmitgliedern, und ist diese der Bürgerschaft oder der Öffentlichkeit zugänglich?

Nebentätigkeiten von Senatsmitgliedern sind in den Personalakten der Senatorinnen und Senatoren erfasst. Diese werden bei der Senatskanzlei geführt und sind der Bürgerschaft oder der Öffentlichkeit nicht zugänglich.

18. Sind dem Senat derzeit weitere vergütete Nebentätigkeiten oder geldwerte Vorteile amtierender Senatsmitglieder neben dem Amt bekannt? Falls ja: welche und durch wen?

Neben den Tätigkeiten, welche die Senatsmitglieder gemäß § 5a des Senatsgesetzes im Zusammenhang mit ihrer Zugehörigkeit zur Landesregierung ausüben, sind dem Senat derzeit keine weiteren vergüteten Nebentätigkeiten oder geldwerte Vorteile neben dem Amt bekannt.

19. Welche Konsequenzen hat es, wenn ein Senatsmitglied eine anzeige- oder genehmigungspflichtige Tätigkeit nicht anzeigt oder ohne Genehmigung ausübt?

Das betroffene Senatsmitglied hat in erster Linie selbst die Konsequenzen zu tragen und entscheidet eigenverantwortlich, ob es die Tätigkeit nachträglich anzeigt und weiterhin ausübt oder diese niederlegt.

20. Sieht der Senat eine Regelungslücke zwischen Artikel 113 BremLV, dem Senatsgesetz und der Praxis, und beabsichtigt er, klare Anzeige-, Genehmigungs- und Transparenzregeln für Senatsmitglieder zu schaffen? Falls nein: warum nicht?

Der Senat sieht keine Regelungslücke zwischen Artikel 113 BremLV, dem Senatsgesetz und der Praxis. Die Senatskanzlei empfiehlt den Senatsmitgliedern, aus Integritäts- und Transparenzgründen jegliche Nebentätigkeiten dem Gesamtsenat zur Kenntnis und zur Genehmigung vorzulegen, auch wenn formal keine genehmigungspflichtige Tätigkeit besteht. Über die Gestattung entscheidet der Senat nach seinem Ermessen und in eigener Zuständigkeit. Ein darüberhinausgehender Regelungsbedarf wird nicht gesehen.

VI. Abschließende Bewertung

21. Bewertet der Senat die Tätigkeit von Björn Fecker als UEFA Match Delegate rückblickend als mit dem Amt des Senators für Finanzen und Bürgermeisters vereinbar?

Die Fragen 21 und 22 werden zusammen beantwortet.

22. Bewertet der Senat es als sachgerecht, dass diese Tätigkeit nicht angezeigt und nicht genehmigt wurde und die Öffentlichkeit erst durch Medienrecherchen davon erfuhr?

Eine Genehmigungspflicht nach Artikel 113 BremLV bestand nicht. Senator Fecker hat öffentlich bekannt gegeben, dass - auch wenn dies formal nicht notwendig war - aus Integritäts- und Transparenzgründen eine Genehmigung durch den Senat geboten gewesen wäre.

23. Welche konkreten Maßnahmen wird der Senat ergreifen, um vergleichbare Unklarheiten künftig auszuschließen?

Der Senat wird aktive und künftige Senatsmitglieder verstärkt darauf hinweisen, dass jegliche Nebentätigkeiten aus Integritäts- und Transparenzgründen zur Kenntnis zu geben und genehmigen zu lassen sind.

Beschlussempfehlung:

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats auf die Große Anfrage Kenntnis.

Anlage(n):

- keine